

Informationen und Durchführungsbestimmungen zum BGH-Mannschaftscup 2018:

Die Turniere werden nach der aktuellen Österreichischen Prüfungsordnung durchgeführt und sind für alle Verbandskörperschaften offen.

Mindestens 3 bis höchstens 5 Starter – entweder aus der gleichen Ortsgruppe oder auch aus verschiedenen Ortsgruppen - bilden eine Mannschaft und können innerhalb der 4 Turniere nicht ausgetauscht werden (weder Starter noch Hund).

Bei einer Mannschaft aus nur drei Startern kann eine Ersatzperson gemeldet werden die im Krankheitsfall statt dem gemeldeten Starter antreten kann.

Die Prüfungs- bzw. Ausbildungsstufe in der BGH kann innerhalb der Mannschaft verschieden sein (eine Mannschaft kann sowohl aus BGH1-Startern als auch BGH 2 und BGH 3 Startern bestehen). Die Prüfungsstufe kann innerhalb der CUP-Turnierserie geändert werden (z. B. 1. Turnier BGH 1, dann BGH 2, usw.).

Die besten drei Startergebnisse einer Mannschaft pro Turnier werden gewertet und ergeben die Mannschaftstageswertung (hierbei zählen auch die Punkte einer nicht bestandenen Prüfung, bei Punktegleichstand zählt die höhere Prüfungsstufe).

Für die Mannschaftscupwertung werden die drei besten Turnierergebnisse herangezogen.

Für jede Mannschaft ist ein „Teamleader“ zu nennen, der die Mannschaft vertritt.

Um die Abwicklung für die veranstaltenden Ortsgruppen zu erleichtern wird gebeten, darauf zu achten, dass die Starter bei Abgabe der Nennung im ÖGV Verwaltungsprogramm freigegeben sind! (Hakerl bei Startfreigabe einsetzen).

Für die BGH-Mannschaftscupturniere kommen die Startgebühren für Ortsgruppenprüfungen und Turniere zum Tragen (€ 18,-), zusätzlich werden auch heuer pro Turnier € 2,- pro Starter (also insgesamt € 20,-) eingehoben. Diese € 2,- pro Starter und pro Turnier gehen an den Landesverband, (Konto 335356, BLZ 20245 Sparkasse Pottenstein, IBAN: AT62 2024 5000 0033 5356, BIC: SPPOAT21XXX lautend auf ÖGV Landesverband NÖ) der um den daraus resultierenden Gesamtbetrag anlässlich des letzten Turnieres (Wienerwald) Tankgutscheine kauft, die unter jenen Startern, die alle 4 Turniere besucht haben, verlost werden. Dies wurde einstimmig in der Landesverbandssitzung vom 29. Jänner 2016 beschlossen und für heuer bestätigt.

Es wird gebeten, die Mannschaften für den Cup so bald als möglich zu melden, jedoch spätestens bis 22. April 2018 (bitte unbedingt auch jene Mannschaften melden, die nicht beim ersten Turnier antreten).

Für das erste Turnier muss jede Mannschaft mit Mannschaftsname und Starter samt Hund sowohl an die veranstaltende Ortsgruppe als auch in Kopie an office@oegv-noe.at gemeldet werden. In der Folge ist für jedes der 4 Turniere eine Meldung an die durchführende Ortsgruppe abzugeben.

An den Turnieren können auch Starter außerhalb der Mannschaften – also Einzelstarter – teilnehmen.

Für jede Ortsgruppe besteht die Möglichkeit, eine Tagesbestenwertung vorzunehmen.

Für weitere Informationen und zur Beantwortung von Fragen, den Mannschaftscup betreffend, steht Ihnen der ÖGV Landesverband NÖ (office@oegv-noe.at) gerne zur Verfügung.

